

## **Erklärung zur direkten energetischen Entsorgung von Abfällen, insbesondere gewerblicher Siedlungsabfälle bzw. Bau- und Abbruchabfällen nach der Gewerbeabfallverordnung**

### Hausmüll- und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Wir liefern Hausmüll- und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, im Wesentlichen entsprechend AVV 20 03, an, die lediglich mit zulässigen Stoffen vermischt sein können.

### Gewerbeabfälle

Wir liefern eine brennbare getrennt gesammelte Abfallfraktion nach § 3 Absatz 1 GewAbfV an, deren stoffliche Verwertung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Wir liefern einen brennbaren Abfall bzw. ein brennbares Abfallgemisch an, das nach § 7 Absatz 1 GewAbfV dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen wird.

Wir liefern ein brennbares Abfallgemisch an, das aus einer Vorbehandlungsanlage gemäß § 6 GewAbfV stammt, bei dem potenzielle gefährliche Abfälle gemäß § 6 Absatz 8 GewAbfV aussortiert wurden.

Wir liefern ein brennbares Abfallgemisch gemäß § 4 Absatz 3, Satz 1 GewAbfV (Vorbehandlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar) direkt einer energetischen Verwertung nach den Vorgaben von § 4, Absatz 4 GewAbfV an.

Wir liefern ein brennbares Abfallgemisch gemäß § 4 Absatz 3, Satz 3 GewAbfV (Getrenntsammlungsquote des Erzeugers beträgt mindestens 90 Masseprozent) direkt der energetischen Verwertung an.

### Bau- und Abbruchabfälle

Wir liefern brennbare getrennt gesammelte Abfallfraktion nach § 8 Absatz 2 GewAbfV deren stoffliche Verwertung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, an.

Wir liefern ein brennbares Abfallgemisch aus einer Bau- und Abbruchmaßnahme mit einem Gesamtvolumen, das beim Abfallerzeuger/an der Anfallstelle 10 m<sup>3</sup> nicht überschreitet, an.

Wir liefern ein Abfallgemisch aus Anlagen zur Vorbehandlung oder Aufbereitung von Bau- und Abbruchabfällen gemäß § 9 GewAbfV oder Vorbehandlungsanlagen nach § 4 GewAbfV.

Wir liefern ein Abfallgemisch gemäß § 9 Absatz 4, Satz 1 GewAbfV (Vorbehandlung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar) direkt einer energetischen Verwertung nach den Vorgaben von § 4, Absatz 4 an.

### Ausschluss

Andere, als die o.g. Abfälle liefern wir nicht an!

### Auditierung EfbV, EMAS oder vergleichbar

- Falls zutreffend bitte Ankreuzen: Wir werden gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung oder im Rahmen der Auditierung nach EMAS oder ISO14001 oder vergleichbar überwacht.

Die Richtigkeit einer oder mehrerer vorgenannten Inhalte wird bestätigt durch:

Ort,

Datum.....

(Stempel)